RAT DER STADT BIELEFELD

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 06.02.2025

Zu Punkt 10 (öffentlich)

Lutter-Offenlegung Bauabschnitt (BA) III – Ausschreibung und Finanzierung

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 9270/2020-2025

[…]

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlegung der Lutter im Bauabschnitt (BA) III von der Teutoburger Straße bis zum Stauteich 1 auf Grundlage des Planungstandes des Vorentwurfs (s Dr.-Nr. 5259/2020-2025) weiter zu verfolgen. Für die Umsetzung sind Mittel aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zu beantragen (Zuwendungsantrag).**

2. **Der Verwaltung wird beauftragt, bereits vor Erteilung des Zuwendungsbescheides durch das BBSR die LPH 2 bis 8 EU-weit auszuschreiben sowie förderunschädliche Leistungen zu beauftragen (förderunschädlicher Maßnahmenbeginn).**

3. **Die Stadt Bielefeld beteiligt sich mit Investitionskosten in Höhe von rd. 1.201 TEUR an den Gesamtkosten in Höhe von 6.549 TEUR. Hierfür stehen Mittel im Haushaltsplan des Umweltamtes zur Verfügung.**

4. **Sollte es zu keiner Förderung aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ kommen, sind die bis dahin angefallenen Kosten aus dem Haushalt des Umweltamtes in Gänze zu finanzieren. Von einer weiteren Finanzierung des Projektes wird Abstand genommen, sofern nicht alternative Fördermittel in mindestens gleicher Höhe generiert werden können.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-